Aufhebungssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7.2 der Stadt Bad Hersfeld "Unter der Kühnbach"

Der am 15.12.1966 beschlossene und am 14.06.1967 bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 7.2 der Stadt Bad Hersfeld "Unter der Kühnbach" wurde durch Beschluss am 03.09.2009 aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 24.10.2009 öffentlich bekannt gemacht. Wegen Zweifeln an der Form der Aufhebungssatzung wird diese hier erneut beschlossen. Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 Satz 1, 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Der am 15.12.1966 beschlossene und am 14.06.1967 bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 7.2 der Stadt Bad Hersfeld "Unter der Kühnbach" vom 15.07.1967 wird aufgehoben.

§ 2 Auslegung der Satzung etc.

Der Bebauungsplan und die Begründung für dessen Aufhebung liegt zu jedermanns Einsicht im Technischen Rathaus, Bereich Stadtplanung, I. Stock, Landecker Straße 11, 36251 Bad Hersfeld, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag: 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Hersfeld, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld

Fehling Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Aufhebungssatzung wurde am xx.xx.xxxx in der Hersfelder Zeitung amtlich bekannt gemacht.

<u>Verfahrensablauf:</u>

Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren: STVV am 25.09.2008, Drucksache Nr. 534/17.

Begründung für die Aufhebung: Vermerk des FB Technische Verwaltung – Stadtplanung/Denkmalpflege- vom 15.05.2009.

Amtliche Bekanntmachung der beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes am 19.05.2009 in der Hersfelder Zeitung. Auslegungszeitraum der Auslegung des Bebauungsplanes: 27.05. bis 25.06.2009.

Bearbeitung der von den Trägen öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken (Drucksache Nr. 748/17): Magistrat am 24.08.2009, Ortsbeiräte des ST Petersberg und des OB Hohe Luft am 2.08.2009, Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 26.08.2009, Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2009.

Amtliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses vom 03.09.2009 in der Hersfelder Zeitung am 24.10.2009.